

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jessica Ohms	<i>Datum</i> 30.10.2024 <i>Verantwortlich:</i> Ohms, Jessica
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 27.02.2025	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026.

Sachverhalt

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025-2026 Kuhlen-Wendorf (öffentlich)
---	--